

Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung der NordseeCard in den Buslinien des Kreises Nordfriesland auf dem Festland

Federführender Fachbereich: Fachdienst Kreisentwicklung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80.3.Ö.8.10 Sachbearbeiter/in: Anne-K. Marggraf Datum: 07.06.2019
mitwirkende Fachbereiche: 1.11		
BERATUNGSFOLGE		DATUM
Kreistag des Kreises Nordfriesland		21.06.2019
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Nordfriesland stimmt einer Anerkennung der NordseeCard im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), für den der Kreis Nordfriesland Aufgabenträger ist (Festland ohne Ortsverkehre Husum und St. Peter-Ording) grundsätzlich zu.

Falls sich die örtlichen Aufgabenträger Husum und St. Peter-Ording am Projekt beteiligen, ist der Kreis bereit, auch den Rufbus in das Angebot mit einzubringen. Über die Modalitäten ist noch abschließend zu entscheiden.

Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass durch die NTS noch eine konkrete Darstellung über die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Nordfriesland vorgelegt wird und die geschätzten Einnahmeverluste und Mehraufwendungen für den Kreis Nordfriesland durch Erlöse aus der Umlage der NordseeCard ausgeglichen werden.

Begründung:

Bei der NordseeCard (NC) handelt es sich um ein Projekt der NTS, die das Projekt in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.6.2019 vorstellen wird. Nachfolgende Inhalte wurden sinngemäß aus einer Stellungnahme der NTS entnommen, ohne eine Bewertung seitens der Verwaltung vorzunehmen.

Hintergrund:

Im Rahmen eines Förderprojekts konnte die NTS 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, die herausfinden sollte, ob das Modell einer nordseeweiten (SH) umlagefinanzierten Gästekarte in der Destination Nordsee Schleswig-Holstein inkl. Inseln umsetzbar und wirtschaftlich zu betreiben ist. Nachdem das Ergebnis der Studie positiv ausfiel, haben die Gesellschafter der NTS den Beschluss zur Umsetzung des Projekts NordseeCard gefasst. Seither arbeitet die NTS an der Konzeption und Akquise von sowohl Leistungspartnern als auch Gastgebern.

Was ist die NordseeCard?

Die NordseeCard bündelt als Mehrwert-Gästekarte die touristisch relevanten Attraktionen und Leistungen der gesamten Destination, von der Mobilität bis zur Freizeitgestaltung oder Schlechtwetterangeboten. Dem Gast werden mit der NordseeCard während seines Aufenthaltes Leistungen entlang der gesamten Nordsee Schleswig-Holstein kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dabei wird für alle Beteiligten ein starker Wettbewerbsvorteil geschaffen. Bisher sind vergleichbare Modelle hauptsächlich im Alpenraum (Oberstaufen PLUS und weitere) sowie auf regionaler Ebene im Schwarzwald (Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Plus) oder im Bundesland Saarland (Saarland Card) zu finden.

Was sind die Vorteile?

- Mehrwert für den Gast durch attraktive & vielfältige Angebote in der gesamten Region Nordsee Schleswig-Holstein
- Imagegewinn
- Marketingvorteil / Wettbewerbsvorteil
- Auslastungssteigerung (insbesondere der Saisonverlängerung)

Wie geht das?

Die umlagefinanzierte Gästekarte folgt einem relativ einfachen Grundprinzip: Gäste, die in der Destination übernachten, bekommen die NordseeCard von teilnehmenden Gastgebern für die Dauer ihres Aufenthaltes ausgehändigt. Der Gast kann dann mit der Karte zahlreiche Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen. Der Gastgeber führt am Ende eines Abrechnungszeitraums, meist ein Monat, die Summe der Umlage pro Gast und Nacht für alle ausgegebenen Karten an die Betreibergesellschaft (NTS) ab. Diese Umlagezahlungen aller teilnehmenden Gastgeber landen in einem großen Umlagepotf. Mit diesem Geld werden einerseits das Marketing der NordseeCard und zum anderen die Abrechnung bezahlt. Der größte Anteil des Topfes wird an die teilnehmenden Leistungspartner (Ausflugziele, Verkehrsgesellschaften, etc.) in Höhe der geleisteten Nutzungen ausgeschüttet.

Technische Umsetzung

Voraussetzung sind zukunftsfähige Lösungen. Schnittstellen zur Hotelsoftware, Software für digitales Meldewesen, einfachste Bedienung und die Berücksichtigung der aktuell verwendeten Systeme sind Grundvoraussetzung für die Umsetzung der NordseeCard. Dem Leistungspartner werden Terminals zur Ausstellung und Registrierung der Karte durch Gäste zur Verfügung gestellt. Es entstehen sowohl dem Gastgeber als auch dem Leistungspartner für die Technik keine Kosten. Bei den teilnehmenden Anbietern des ÖPNV erfolgt die Kontrolle der Karten durch Sichtkontrolle beim Fahrer oder Kontrolleur. Wenn in Zukunft die technischen Voraussetzungen bei den ÖPNV Anbietern für eine elektronische Kontrolle geschaffen werden, kann die Karte ohne Probleme und ohne Mehrkosten darauf angepasst werden.

Einbindung des ÖPNV an der Nordseeküste

Für die Nordsee wird derzeit von einem Umlagebetrag von 3,90 € pro Gast und Nacht ausgegangen (Jugendlich von 6-15 Jahren 2,40 €, Kinder sind frei). Die bisher angesprochenen ÖPNV-Anbieter haben Interesse an diesem Projekt. Die Sylter Verkehrsgesellschaft hat ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Der Wunsch der NTS ist es, die Busverkehre in Dithmarschen und Nordfriesland sowie die Bahnstrecke Husum-Westerland, Husum-St.Peter-Ording und auch die Marschbahn in Richtung Hamburg dabeizuhaben. Für die Marschbahn könnte man sich vorstellen, bestimmte Zeiten von der Nutzung auszuschließen.

Die NTS und WIIF gehen bei der Kalkulation davon aus, dass für 15 % aller Übernachtungen (entspricht 2 Mio. Übernachtungen) eine Nordseegästekarte ausgegeben wird. Im Durchschnitt verbleiben die Gäste 5 Tage. Tagesgäste erhalten keine Nordseegästekarte. Somit ergäbe sich ein Topf mit einem Gesamtvolumen von ca. 7 Mio. €, der den Leistungsträgern zur Verfügung stünde.

Berechnungsgrundlage für den ÖPNV

Es liegen keine Zahlen über die beförderten Übernachtungsgäste an der Nordseeküste vor. Daher stützt sich die Berechnung auf die Studie des dwif aus dem Jahr 2016 zum Thema „Fahrscheinloser Nahverkehr an der Nordsee Schleswig-Holstein“ und auf Erfahrungswerte aus anderen Regionen. Das dwif hat in seiner Studie sehr detailliert herausgearbeitet, welche Strecken, von wie vielen potenziellen Übernachtungsgästen, genutzt werden könnten und welche Einnahmeausfälle die kostenfreie Nutzung dieser Strecken für die ÖPNV Anbieter bedeuten würde. Die Studie ist dem Schreiben beigelegt.

Das dwif kommt zu dem Ergebnis, dass ein Betrag von 0,23€ (pro Gast, pro Nacht) für die kostenfreie Nutzung des ÖPNV (Busse und Bahnen) auf dem Festland realistisch wäre.

Neben den Zahlen, die das dwif ermittelt hat, kann man sich auch an den Zahlen der bereits in anderen Regionen erfolgreich umgesetzten Projekte orientieren. Wie man der nachfolgenden Grafik entnehmen kann, bewegen sich dort die Umlagen zwischen 0,30 € und 0,40 € für alle Gäste.



Nachfolgend ist die Zahl der Übernachtungen an der Nordseeküste Schleswig-Holstein für das Jahr 2017 aufgelistet. Belastbare Zahlen liefert nur die Amtliche Statistik. Diese zählt alle Ankünfte und Übernachtungen in gewerblichen Betrieben mit 10 und mehr Betten. Aus der Erfahrung kann man sagen, dass im Bereich der nicht gewerblichen Betriebe noch einmal die gleiche Zahl an Gästen übernachtet. Es sind alle Orte an der Nordseeküste aufgenommen worden.

Wenn 15% der Übernachtungsgäste auf dem Festland im Kreis Nordfriesland eine NordseeCard bekommen, kann mit ca. 600.000 Übernachtungen pro Jahr gerechnet werden. Wenn alle Gäste mit der NordseeCard in ihrem Urlaub einen Ausflug mit dem ÖPNV machen, wird von ca. 110.000 Beförderungen ausgegangen. Mit dieser, für die Verkehrsträger sehr positiven Rechnung, sind dies fast die gleichen Zahlen wie das dwif in seiner Untersuchung ermittelt hat (zudem muss man beachten, dass über 80% der Gäste mit dem eigenen PKW anreisen. Auch wenn der ÖPNV kostenlos angeboten werden sollte, wird bei vielen Gästen die Bequemlichkeit siegen).

Touristisch attraktive Strecken für Gäste in der ganzen Region sind insbesondere die Bahnverbindung von St. Peter-Ording nach Husum und die Strecke nach Westerland.

Es wird daher kalkuliert, dass pro Übernachtung mit der Gästekarte ein Betrag von 0,03 € an die Busanbieter im Kreis Nordfriesland ausgeschüttet werden kann. Das wären bei 600.000 Übernachtungen 18.000 € pro Jahr.

Ort	Übernachtungen 2017			15%
	Amtliche Statistik	nicht gewerbliche Betriebe	Gesamt	
Büsum	1.032.646	1.032.646	2.065.292	309.794
Friedrichskoog	187.700	187.700	375.400	56.310
Restliches Dithmarschen	338.386	338.386	676.772	101.516
St. Peter-Ording	1.360.942	1.360.942	2.721.884	408.283
Halbinsel Eiderstedt	138.886	138.886	277.772	41.666
Husum	194.000	194.000	388.000	58.200
Nordstrand	53.645	53.645	107.290	16.094
Friedrichstadt	52.000	52.000	104.000	15.600
Dagebüll	133.570	133.570	267.140	40.071
Bredstedt	19.987	19.987	39.974	5.996
Niebüll	73.350	73.350	146.700	22.005
Süderlügum	17.965	17.965	35.930	5.390
Gesamt	3.603.077	3.603.077	7.206.154	1.080.923

Die Kontrolle erfolgt über Sichtkontrolle beim Fahrpersonal. Auf jeder NordseeCard ist der Name des Gastes und die Gültigkeitsdauer der Karte vermerkt. Zudem wird jeder Gast in den AGB's darauf hingewiesen, dass die NordseeCard nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig ist.

Der Einfluss der Gästekarte auf die Kosten für den ÖPNV soll durch die Fachhochschule Westküste und das NIT in Kiel untersucht werden. Je nach Ergebnis der Untersuchung sollen die Kosten in Absprache mit den Verantwortlichen aus dem Bereich ÖPNV angepasst werden.

Ergänzung der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen noch keine konkreten Angaben zu den geschätzten Einnahmeausfällen bei den betroffenen Buslinien vor. Die für die Abrechnung der Fahrgelderlöse zuständige Stelle geht von einem unteren 4-stelligen Betrag aus.

Die NTS wurde gebeten, die konkrete Summe in Erfahrung zu bringen und darzustellen, auf welchen Annahmen die Schätzung beruht. Dies wird ggf. direkt im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.6.2019 bei der Erläuterung des Projektes durch die NTS erfolgen.

Dem gegenüberzustellen ist der Anteil, den der Kreis Nordfriesland erhält. In der Darstellung werden 18.000 € pro Jahr an die Busanbieter in Nordfriesland geschätzt. Hierbei wäre eine Aufteilung, insbesondere für die Verkehre der Stadt Husum, der Gemeinde St. Peter-Ording und dem Kreis notwendig, um eine Einschätzung zu den Einnahmen zu erhalten.

Des Weiteren ist darauf zu verweisen, dass bei Gültigkeit der NordseeCard auch im neuen Rufbusangebot nicht nur keine zusätzlichen Fahrgeldeinnahmen generiert werden können, sondern weitere Kosten entstehen, wenn der Rufbus extra für die Gäste fährt. Diese potenzieren sich, wenn beispielsweise die regulären Kleinbusse nicht ausreichen und auf weitere Fahrzeugkapazitäten zurückgegriffen werden muss. Zudem geht eine hohe Nutzung ggf. zu Lasten der Nutzung durch die Bevölkerung, wenn deren Fahrten beispielsweise länger werden. Hierfür fehlen jedoch bislang noch Erfahrungswerte.

Der Kreis Nordfriesland kann eine Entscheidung nur für die Verkehre treffen, die in dessen Zuständigkeit liegen, und bei denen ein direkter Einfluss auf Fahrgelder und Tarife möglich ist. Dieses sind die Buslinien und Rufbusangebote auf dem Festland ohne den Stadtverkehr Husum (mit dem Rufbus des Stadtverkehrs) und Ortsverkehr Bad St. Peter-Ording sowie die Verkehre, die der BürgerBus Ladelund mit eigenem Tarif erbringt. Über diese sowie die Inselverkehre muss eine gesonderte Abstimmung der NTS mit den jeweiligen Betreibern oder örtlichen Aufgabenträgern erzielt werden.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage

Im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.06.2019 wurde als Beschlussergänzung vorgeschlagen und einstimmig beschlossen:

„Falls sich die örtlichen Aufgabenträger Husum und St. Peter-Ording am Projekt beteiligen, ist der Kreis bereit, auch den Rufbus in das Angebot mit einzubringen. Über die Modalitäten ist noch abschließend zu entscheiden.“

Damit lautet die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses an den Kreistag:

„Der Kreis Nordfriesland stimmt einer Anerkennung der NordseeCard im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), für den der Kreis Nordfriesland Aufgabenträger ist (Festland ohne Ortsverkehre Husum und St. Peter-Ording) grundsätzlich zu.“

Falls sich die örtlichen Aufgabenträger Husum und St. Peter-Ording am Projekt beteiligen, ist der Kreis bereit, auch den Rufbus in das Angebot mit einzubringen. Über die Modalitäten ist noch abschließend zu entscheiden.“

Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass durch die NTS noch eine konkrete Darstellung über die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Nordfriesland vorgelegt wird und die geschätzten Einnahmeverluste für den Kreis Nordfriesland durch Erlöse aus der Umlage der NordseeCard ausgeglichen werden.“

Hintergrund der Beschlussergänzung sind die oben benannten möglichen Mehrkosten im Rufbusangebot. Zum anderen wurde die Nutzung des Rufbusses mit der NordseeCard für die Gäste als deutlicher Mehrwert gesehen. Aus diesem Grunde wird es für sinnvoll gehalten, zunächst die Inanspruchnahme des Rufbusses in den ersten 2 Jahren zu bewerten.

Ebenso wurde auch der deutliche Mehrwert für die Gäste bei Nutzung des Ortsverkehrs St. Peter-Ording und des Stadtverkehrs Husum mit der NordseeCard gesehen, für die der Kreis jedoch keine Entscheidung treffen kann. Sofern die Nutzung der Verkehre ebenfalls integriert wird, entsteht ein umfassenderes Angebot des ÖPNV auf dem Festland. Damit wäre nur noch die Nutzung des Rufbus abschließend zu klären.

Ergänzung zur 1. Ergänzungsvorlage

Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses am 06.06.2019 wurde als weitere Beschlussergänzung für den 3. Absatz der Zusatz „und Mehraufwendungen“ vorgeschlagen und einstimmig beschlossen.

Damit lautet die Beschlussempfehlung des Finanz- und Bauausschusses an den Kreistag:

„Der Kreis Nordfriesland stimmt einer Anerkennung der NordseeCard im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), für den der Kreis Nordfriesland Aufgabenträger ist (Festland ohne Ortsverkehre Husum und St. Peter-Ording) grundsätzlich zu.

Falls sich die örtlichen Aufgabenträger Husum und St. Peter-Ording am Projekt beteiligen, ist der Kreis bereit, auch den Rufbus in das Angebot mit einzubringen. Über die Modalitäten ist noch abschließend zu entscheiden.

Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass durch die NTS noch eine konkrete Darstellung über die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Nordfriesland vorgelegt wird und die geschätzten Einnahmeverluste und Mehraufwendungen für den Kreis Nordfriesland durch Erlöse aus der Umlage der NordseeCard ausgeglichen werden.“

Hintergrund des Zusatzes „und Mehraufwendungen“ sind hier ebenfalls die benannten möglichen Mehrkosten im Rufbusangebot.

Dieter Harrsen
Landrat